

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 30. November 2015

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Schweizer
Sekretär: Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach
Anwesende Stimmberechtigte: 84
Stimmbeteiligung: 9,04 % (von 929)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 29. Oktober 2015 und 5. November 2015

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15. Juni 2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Kohler Melanie, Brügglimatt 15, Gümmenen
- Sommer Martin, Ackerstrasse 11, Biberen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kobel Hannes, BLS Netz AG, Referent Traktandum Nr. 1, Kunz Therese, Finanzverwalterin, und Dällenbach Bruno, Gemeindeschreiber

Presse: Fehlmann Laura, Berner Zeitung BZ, und Sixt Margrit, Der Murtenbieter / Freiburger Nachrichten / Anzeiger von Kerzers (beide nicht stimmberechtigt)

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 1. Juni 2015 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. August 2015 gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Informationen der BLS Netz AG zum Bahnhofsusbau Gümmenen

Herr Hannes Kobel, BLS Netz AG, informiert anhand einer Folienpräsentation über den Bahnhofsusbau Gümmenen und gibt zu seiner Person bekannt, dass er seit ca. neun Jahren bei der BLS Netz AG als Gesamtprojektleiter arbeitet und davon rund sieben

Jahre das Grossprojekt Rosshäuserntunnel leitete. Beim Bahnhof Gümmenen drängt sich in diversen Bereichen vom Alter her eine Erneuerung auf. Die Bahnkunden werden hauptsächlich folgende Punkte wahrnehmen:

- Neue Perronanlage (länger und höher)
- Personenunterführung mit neuen Zugängen
- Erweiterung Parkplatzangebote auf Niveau Bahnhof
- Parkplätze für Fahrräder und Motorfahräder
- Abbruch Aufnahmegebäude und Güterschuppen
- Neubau eines Technikgebäudes

Wichtig für die BLS ist der komfortable Zugang zu den Zügen, der mit den erhöhten Perrons erreicht wird, so dass stufenfrei in die Züge eingestiegen werden kann. Die Perrons werden zudem auf einer Länge von 65 Metern überdacht.

Der Referent zeigt einen Längsschnitt der Perrons mit der neuen Treppe und Querschnitte mit dem Höhenunterschied zwischen Park & Ride Anlage und Perrons von ca. 8 Metern, die mit einem neuen Lift sowie einer neu gestalteten Treppe überwunden werden. Eine technische Visualisierung zeigt den gegen die P & R Anlage sowie gegen die Perrons transparenten Lift, der mit Betonmauern umhüllt ist. Auch der neue Zugang ist ersichtlich.

Kobel Hannes orientiert weiter, dass es auf dem Niveau der Bahnhofzufahrt eine Erweiterung des Parkplatzangebots um rund 50 Plätze gibt, die von der BLS erstellt und bewirtschaftet werden, so dass für die Gemeinde diesbezüglich keine Kosten anfallen. Die heutigen Veloständer werden weggeräumt und durch neue unter dem Perrondach ersetzt. Die bestehenden Gebäude (Bahnhofgebäude und Güterschuppen) werden abgebrochen, ein neues Technikgebäude wird etwas abgesetzt gebaut. Darin wird das neue Stellwerk, das aufgrund des dringenden Ersatzbedarfs Treiber am ganzen Projekt ist, untergebracht. Es handelt sich um einen Kubus mit Holzverschalung ohne Fenster, der rund 8 Meter breit, 17 Meter lang und 4 Meter hoch ist und vom Landschaftsbild her gut versteckt ist, so dass er nicht gross wahrgenommen wird. Weitere Anlagen der Bahn müssen aufgrund des Gesetzes oder aufgrund der Normkonformität ersetzt werden. Die technischen Vorgaben wurden strenger, so dass die ganze Gleisanlage ersetzt wird, die Koffierung und die Entwässerung müssen erneuert werden. Ebenfalls werden die Fahrleitungsanlagen, die Niederspannungsanlagen, die Beleuchtung, die Beschallung, die Möblierungen auf den Perrons (Billetautomaten wie in Rosshäusern) ersetzt. Es wird möglich sein, dass gleichzeitig zwei Züge mit einer Geschwindigkeit von 90 km/h in den Bahnhof einfahren. Auf die Lebenszykluskosten gesehen wird der Betrieb mit den neuen Anlagen günstiger, was ein Muss ist bei der Umsetzung eines solchen Projekts.

Zum Terminplan teilt der Referent mit, dass eine lange Projektierungs- und Planungsphase überwunden wurde. Im September 2014 lag das Plangenehmigungsgesuch auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Verschiedene Stellen prüften die Unterlagen. Nachdem die technischen Prüfungen noch kleine Projektänderungen auslösten, stellte die zuständige Stelle, das Bundesamt für Verkehr, am 16. November 2015 die Bewilligung aus. Die Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs ist auf Ende 2018 geplant, so dass eine lange Bauphase bevorsteht. Der Voranschlag geht von Gesamtkosten in der Höhe von 19 Millionen Franken aus, die wie folgt aufgeteilt sind:

• Tiefbauarbeiten	CHF	6'437'000.00
• Hochbauarbeiten	CHF	2'850'000.00
• Gleisbauarbeiten	CHF	2'880'000.00
• Elektrotechnik	CHF	5'413'000.00
• Kosten Bahnersatz	CHF	570'000.00
• Vorausgehender Planungskredit	CHF	850'000.00

Erste Vorarbeiten wurden bereits diesen September ausgeführt (Rückbau Anschlussgleise Landi und Baudienst). Die Marti AG aus Bern hat den Zuschlag erhalten für die Tiefbauarbeiten, mit denen diesen Dezember begonnen werden sollen. Im Jahr 2016



folgen der Werkleitungsbau, die Entwässerung, der Anschluss der Ableitung an den Halmattkanal, der Bau des Technikgebäudes, der Bau des Perrons 1 sowie der Aufbau der Innenanlage des neuen Stellwerks. Im Jahr 2017 sind weitere Tiefbauarbeiten, Weichen einbauten, Felsabtragungen / Gleisarbeiten (9-tägige Totalsperre von Samstag, 8. Juli bis Montag, 17. Juli), Abbruch Aufnahmegebäude und Güterschuppen sowie Bau der Treppe zur Personenunterführung, Perrondach und Parkplätze Seite Bahnhofplatz vorgesehen. Im Jahr 2018 schliesslich ist der Bau des Liftes und der Perronzugänge von der Park & Ride Anlage, der Bau der Stützmauer entlang Perron 2, der Perronbau mit Überdachung und Abschlussarbeiten geplant, so dass der neue Bahnhof Ende 2018 vollumfänglich in Betrieb genommen werden kann.



Die Bevölkerung wird auf verschiedene Art und Weise orientiert:

- Versand eines Flugblatts in die Haushalte von Gümmenen und Rizenbach nächste Woche
- Anschreiben der betroffenen Anwohner bei konkreten Vorhaben
- Kundenlenkung, wenn Bahnkunden auf den Bus ausweichen müssen
- Kontaktpflege mit der Gemeinde
- Informationen auf der Gemeindehomepage

Fragen aus der Versammlung:

Stucki Werner, Gümmenen, fragt, was mit den Gebäuden der Landi passiert.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, erklärt, dass das Projekt diese Gebäude nicht beinhaltet. Die Gemeinde regte an, sich Gedanken über die Zukunft der Gebäude zu machen. Die Landi befindet sich in einem Baurechtsvertragsverhältnis mit der BLS. Der Lead betreffend das weitere Vorgehen liegt bei der Landi mit Unterstützung durch die BLS.

Tröndle Pius, Gammen, erkundigt sich, ob es einen Aufenthaltsraum für die Bahnkunden geben wird.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, antwortet, dass auf den Perrons kleine geheizte Warterräume aus Glas realisiert werden. Man kann somit an der Wärme warten.

Rohrbach Ulrich, Biberen, teilt mit, dass er das Projekt gut anschaute. Es kostet viel, sieht jedoch keine Toiletten vor.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, orientiert, dass die Gemeinde zu diesem Punkt Einsprache gegen das Projekt einreichte. Die BLS musste jedoch die Gemeinde darüber in Kenntnis setzen, dass die Gemeinde aufgrund der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) für die Finanzierung der WC-Anlagen in der Pflicht ist. Die BLS würde sich mit einem Beitrag beteiligen. Der Bau ist jedoch das eine, der Unterhalt das andere (Vandalismus). Die BLS beruft sich darauf, dass die S-Bahn mit hohen Kosten mit WCs ausgerüstet wurde. Dadurch besteht die nicht Freude bereitende und schwierige Situation zwischen BLS und Gemeinde.

Gemeindepräsident Beat Schweizer ergänzt, dass die fehlende WC-Anlage einer von drei Einsprachepunkten war. Die Kosten für eine WC-Anlage belaufen sich für die Gemeinde auf CHF 100'000.00 - CHF 140'000.00.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, führt weiter aus, dass die Türe in dieser Angelegenheit noch nicht völlig zu ist, im Moment eine WC-Anlage im Projekt aber nicht vorgesehen wird.

Scheidegger Erwin, Biberen, erkundigt sich nach der Länge der Perronüberdachung in Rosshäusern. Nach seiner Wahrnehmung sind die Perrons in Rosshäusern mehr als 65 Meter überdacht. Der Bahnhof Gümmenen ist jedoch besser frequentiert.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, kann diese Frage nicht einfach beantworten. Er geht von einer gleichen Grössenordnung aus und erachtet eine Überdachung von 65 Meter bei einer Gesamtperronlänge von 220 Meter als angemessen. Die Abteilung Hochbau hat den Lead in dieser Frage und analysiert die Bahnhöfe jeweils gut, so dass eine Überdachung vorgesehen wird, die im Verhältnis zur Gesamtlänge Sinn macht.

Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst dieses Traktandum mit dem Hinweis ab, dass man gesehen hat, wann man im Jahr 2017 eine Woche Ferien einplanen sollte wegen der Totalsperre des Bahnhofes. Er dankt Hannes Kobel und überreicht ihm unter Applaus der Versammlung ein kleines Präsent.

Kobel Hannes, BLS Netz AG, weist abschliessend darauf hin, dass bei Fragen zum Projekt direkt mit ihm Kontakt aufgenommen werden kann; Fragen zum Fahrplan sind an den Kundendienst zu richten.



2. Liegenschaft Ofenhausstrasse 39 / Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen); Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über dieses Geschäft. Die Liegenschaft Ofenhausstrasse 39 (ehemaliges Postlokal) wird fast ausschliesslich privat genutzt, weshalb eine Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zwingend erforderlich ist. Der Restbuchwert der Liegenschaft betrug per Ende 2014 CHF 186'054.35. Zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Umbuchung ist jedoch der seinerzeitige Kaufpreis massgebend, so dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Es handelt sich hier lediglich um einen buchhalterischen Vorgang, bei dem kein Entscheidungsspielraum besteht und der sogar vorteilhaft ist:

• Kaufpreis seinerzeit	CHF	432'214.95
• Restbuchwert heute	CHF	186'054.35
• Neuer Buchwert	CHF	432'214.95
• Buchgewinn (=Abschreibung)	CHF	246'160.60

Der Referent weist darauf hin, dass der erzielte Buchgewinn beim Rechnungsabschluss 2015 für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden soll. Der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen wird mit der Genehmigung der Rechnung 2015 im Frühling 2016 beantragt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Umbuchung der Liegenschaft Ofenhausstrasse 39 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Restbuchwert von CHF 186'054.35 ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

3. Budget 2016; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2016.

Finanzplan 2016 - 2020

Einleitend weist der Referent darauf hin, dass durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) eine neue Ausgangslage besteht. Weiter wurde festgestellt, dass sich die im Vorjahr aufgezeigten Tendenzen bestätigt haben und zwar noch stärker als erwartet, so dass neue Ansätze und Überlegungen gefragt sind, um die schwierige Situation zu verbessern. Grundlage für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2014, das bereinigte Budget 2015 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2015 bis Ende September sowie die Prognosen des Kantons und der kantonalen Planungsgruppe Bern. Die grundsätzliche Problematik besteht im Anstieg der gebundenen Aufwände und im gleichzeitigen Rückgang beim Steuerertrag, was zu einer Finanzierungslücke führt. Ein Eigenkapital von fünf Steuerzehntel als Reserve ist die minimale Zielsetzung des Gemeinderates. Ein Steuerzehntel entspricht ca. CHF 140'000.00, so dass sich eine angestrebte Reserve von mindestens CHF 700'000.00 ergibt.



Der Gemeinderat erarbeitete vier Varianten des Finanzplanes und eruierte die dafür nötige Steueranlage (jede weitere Stufe kommt zur vorherigen dazu):

- Grundbedarf Steuerhaushalt Steueranlage 1.80
- Investitionen I (regelmässig anfallende Investitionen) Steueranlage 1.85
- Investitionen II (Sanierung Haustechnik Schulhaus Vogelbuch) Steueranlage 1.90
- Investitionen III (Umbau Ferenbalm und Verkauf Rizenbach) Steueranlage 2.00

Der Finanzplan rechnet mit folgenden Ergebnissen:

- 2015 CHF - 5'600.00 (Budget 2015)
- 2016 CHF - 13'400.00 (Budget 2016)
- 2017 CHF - 14'500.00 (Finanzplan)
- 2018 CHF - 27'500.00 (Finanzplan)
- 2019 CHF - 52'800.00 (Finanzplan)
- 2020 CHF - 48'100.00 (Finanzplan)

Steueranlage: 2015 1.70
2016 - 2020 1.85

Die Beträge werden vom Eigenkapital verbraucht bzw. dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital würde durch die Ergebnisse per Ende Planungsperiode rund CHF 468'000.00 betragen, was zu wenig ist und weitere finanzielle Verbesserungs-Massnahmen erfordert.

Einflussfaktoren in Zukunft:

- Mehrbelastung durch FILAG (Kant. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich)
- Entwicklung der Steuererträge
- Investitionsbedarf für Schulhaus Vogelbuch
- Entscheid betreffend Zukunft Schulhaus Ferenbalm (Sanierung und Umbau)
- Ergebnis der Überprüfung des künftigen Schulraumbedarfs in Vogelbuch
- Verlauf der Umsetzung der Ortsplanungsrevision, insbesondere ZPP1
- Erträge aus der Mehrwertabschöpfung Ortsplanungsrevision und Infrastrukturbedarf

Bei den Spezialfinanzierungen kann festgestellt werden, dass sich die Bereiche Feuerwehr und Abfallentsorgung positiv entwickeln, während bei der Abwasserentsorgung in der Planungsperiode negative Rechnungsergebnisse prognostiziert werden. Bei gleichbleibenden Gebühren kommt es ab dem Jahr 2017 zu einem Bilanzfehlbetrag in dieser Spezialfinanzierung. Grund dafür ist eine Zunahme der Beiträge an die ARA Kerzers von ca. CHF 20'000.00. Die Investitionsbeiträge an die ARA Kerzers und Murten sind noch nicht bekannt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Budget 2016

Grundsätzliches zu HRM2

Der Referent erläutert die wichtigsten Änderungen mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2:

- Neue Begriffe und Kontenstruktur
- Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen innert 8 - 16 Jahren linear (unser bestehendes Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 630'000.00 per Ende 2015 soll innert 10 Jahren abgeschrieben werden, was eine jährliche Belastung von CHF 63'000.00 ergibt)
- Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen linear und nach Nutzungsdauer
- Klar definierte Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00

Steuergrundlagen

Gemeindesteueranlage: 1.85 (bisher 1.70)
Liegenschaftssteuer: 1 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

Erfolgsrechnung

Das Budget 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'142'400.00 und einem Ertrag von Fr. 4'129'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'400.00 ab. Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert detailliert über die einzelnen Aufgabenbereiche. Bei der allgemeinen Verwaltung bestehen keine wesentlichen Besonderheiten, und es gibt nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr. Neu wird der Ertrag aus den Mietzinsen der Ofenhausstrasse 39 in die Funktion "9 Finanzen" verschoben. Bei der öffentlichen Sicherheit ist speziell die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Fusion mit Mühleberg) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'800.00 zu erwähnen. Dieser Bereich wird hauptsächlich durch Feuerwehersatzabgaben finanziert. Neu werden die Abschreibungen direkt im Aufgabenbereich verbucht. Die Bildung ist nach wie vor einer der zwei grössten Ausgabenbereiche mit einem Aufwand von CHF 972'400.00 und einem Ertrag von CHF 177'600.00 (Nettoaufwand von CHF 794'800.00). Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu einem Mehraufwand beim Kindergarten und bei der Oberstufe (abhängig von den Schülerzahlen) und einer Minderbelastung durch das FILAG bei der Primarstufe (abhängig von den Schülerzahlen und den Klassengrössen). Bei den besonderen Massnahmen (Integration) kommt es mit HRM2 zu einer Praxisänderung, indem dieser Bereich neu in der Funktion Schulverwaltung verbucht wird. Bei der Tagesbetreuung fällt ein Nettoaufwand von CHF 9'700.00 zulasten der Gemeinde an. Der Bereich Kultur und Freizeit beinhaltet im Wesentlichen die Saalmiete im Biberenbad (CHF 29'000.00) sowie Beiträge an die Vereine in der Gemeinde. Neu dazu kommt der Beitrag an die regionale Kulturförderung von CHF 16'800.00 gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz. Im Bereich Gesundheit fallen insgesamt Kosten von Fr. 4'200.00 an. Die Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt sind durch die Gemeinde kaum beeinflussbar. Es handelt sich um den grössten Ausgabenbereich mit einem Aufwand von CHF 991'900.00 und einem Ertrag von CHF 2'300.00 (Nettoaufwand von CHF 989'600.00). Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe (2015 CHF 500'400.00 mit Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung; 2016 CHF 617'000.00) und für den Lastenausgleich Ergänzungsleistung (2015 CHF 269'000.00; 2016 CHF 284'600.00) nehmen spürbar zu. Beim Verkehr ergibt sich ein Mehrbedarf im Bereich der Gemeindestrassen für die Übernahme der Wittenbergstrasse von CHF 10'000.00 und für den Radweg Gümnenen - Laupen von CHF 5'000.00, während der Beitrag an den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert wird. Der Bereich Umwelt und Raumordnung beinhaltet die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 41'000.00) und Abfallentsorgung (Ertragsüberschuss CHF 600.00). Weiter fallen ausserordentliche Kosten von CHF 16'000.00 an für die Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen). Der Bereich Volkswirtschaft ist mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'000.00 ein kleiner Budgetposten. Neu wird in diesem Bereich aufgrund einer Praxisänderung durch HRM2 der Ertrag aus der BKW-Konzession von CHF 55'000.00 verbucht. Im Bereich Finanzen und Steuern wurde bei den Steuereinnahmen eine vorsichtige, zurückhaltende Einschätzung gemacht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern kommt es aufgrund der



Steuererhöhung zu einem Mehrertrag. Ebenfalls zu einem Mehrertrag von netto CHF 50'000.00 kommt es beim Finanzausgleich aufgrund der verschlechterten Steuerkraft der Gemeinde.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 sieht bei einem Aufwand von CHF 704'000.00 und einem Ertrag von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 704'000.00 vor. Die grössten geplanten Investitionen sind die Anschaffung einer Geschäftsverwaltungssoftware (CHF 30'000.00), die Sanierung der Schiessanlagen (CHF 55'000.00), die Planung im Zusammenhang mit der Liegenschaftsstrategie (CHF 125'000.00), die Anschaffung von Pulten und Stühlen für die Schule (CHF 20'000.00), die EDV-Erneuerung in der Schule (CHF 35'000.00), die Schulraumerweiterung (CHF 40'000.00), die Sanierung der Heizungs-/Lüftungssteuerung im Schulhaus Vogelbuch (CHF 74'000.00), die Strassensanierungen (CHF 50'000.00), die Übernahme der Strassenbeleuchtung (CHF 100'000.00), die Kanalisationssanierungen (CHF 150'000.00; Spezialfinanzierung) und die Investitionsbeiträge an die ARA Kerzers (CHF 25'000.00; Spezialfinanzierung).

Problematik auf einen Blick

• Mehraufwand FILAG	CHF	123'900.00
• Kulturförderungsgesetz	CHF	16'800.00
• <u>Steuererträge</u>	CHF	<u>-110'000.00</u>
• Total	CHF	250'700.00

(1.5 Steueranlagezehntel = CHF 210'000.00)

Der Referent orientiert abschliessend anhand von Beispielen über die Mehrbelastung aufgrund der Steuererhöhung:

- Bei einer ledigen Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 300.00.
- Bei einer ledigen Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 75'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 480.00.
- Bei einer ledigen Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 680.00.
- Bei einer verheirateten Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 250.00.
- Bei einer verheirateten Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 75'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 400.00.
- Bei einer verheirateten Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.00 beträgt die Mehrbelastung CHF 580.00.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Stucki Werner, Gümmenen, weist auf die Steueranlage der Nachbargemeinde Mühleberg von 1.25 hin und wirft die Frage auf, ob nicht eine Fusion angestrebt werden müsste, da die nun beantragte Steuererhöhung bei einem mittleren Einkommen eine Mehrbelastung von ca. CHF 1'000.00 pro Jahr ausmacht. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend Fusionen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer antwortet, dass Überlegungen zu Fusionen dauernd ein Thema sind. Kürzlich wurden andere Gemeinden im ehemaligen Laupenamt aktiv, um über Fusionen zu sprechen. Dabei handelt es sich aber nicht um Gemeinden mit einer Steueranlage von 1.25, sondern mit einer solchen im Bereich derjenigen von Ferenbalm oder höher. Eine Gemeinde muss etwas mitbringen, sonst ist eine Fusion mit ihr nicht attraktiv. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Gemeindeautonomie so lange besteht, wie die Gemeinde über genügend finanzielle Mittel verfügt. Der ganze Fusionsprozess braucht noch etwas Zeit.



Stucki Werner, Gümmenen, hat Kenntnis davon, dass Mühleberg betreffend Fusionen angeschrieben wurde und darauf ein offenes Ohr signalisierte.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass diese Information nicht ganz stimmt. Mühleberg und Ferenbalm haben auf die Anfragen gewisser Gemeinden betreffend Fusion gleichlautend geantwortet. Auch in der Gemeinde Mühleberg, die als "Sanierer" der anderen Gemeinden dienen würde, stimmt die Gemeindeversammlung einer solchen Fusion nicht zu.

Hurni Ulrich, Ferenbalm, bekundet ein Problem mit der Position Strassensanierungen von CHF 50'000.00 in der Investitionsrechnung. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde in diesem Bereich Subventionen erhält, und hofft, dass die Gemeinde nicht mehr ausgibt, als nötig ist.

Gemeindepräsident Beat Schweizer entgegnet, dass die Gemeinde die Strassensanierungen selber zu bezahlen hat.

Hurni Ulrich, Ferenbalm, regt an, die CHF 125'000.00 für die Planung der Liegenschaftsstrategie nicht nur für Strategien auszugeben, sondern dort einzusetzen, wo das Geld dient.

Gemeindepräsident Beat Schweizer versichert, dass kein Geld ausgegeben wird für etwas, das man nicht braucht. Der angesprochene vorgesehene Kredit betrug ursprünglich CHF 130'000.00, bisher wurden erst ca. CHF 5'000.00 ausgegeben.

Bollmann Albert, Rizenbach, Vertreter SP, teilt mit, dass die SP die Vorlage prüfte und den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Die SP empfiehlt somit das Budget 2016 zur Annahme und dankt Finanzverwalterin Therese Kunz für die geleistete Arbeit.

Liechti Martin, Rizenbach, Präsident SVP, orientiert, dass auch die SVP die Vorlage zur Annahme empfiehlt. Die Partei war jedoch erstaunt über die hohen Beträge, die plötzlich in der Investitionsrechnung auftauchten trotz der Finanzplanung, die gut gemacht wird. Die SVP möchte, dass das Geschäft mit den Liegenschaften vorangetrieben wird und die alten Liegenschaften - wo erforderlich - saniert werden.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass nicht viele finanzielle Ressourcen vorhanden sind, und "den Fünfliber zweimal kehrt".

Kummer Daniel, Biberen, Präsident FDP, teilt mit, dass auch die FDP das Budget beraten hat und zähneknirschend "ja" dazu sagt. Die FDP weiss, dass der Gemeinderat seriös mit dem Geld umgeht, und empfiehlt die Zustimmung zum Budget.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.85 Einheiten
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes
3. Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben
4. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'141'800.00	4'088'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		53'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'593'700.00	3'580'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		13'400.00
SF Feuerwehr	CHF	65'000.00	65'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00



SF Abwasserentsorgung	CHF	401'100.00	360'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		41'000.00
SF Abfall	CHF	82'000.00	82'600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	600.00	

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei fünf Gegenstimmen, zugestimmt.



4. Neues Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Organisationsreglement. Das aktuelle Organisationsreglement ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft und hat bereits neun Teilrevisionen erfahren. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete im Jahr 2014 ein neues Reglement auf der Basis des Musterreglementes des Kantons. Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf am 6. November 2014 für die Vernehmlassung und führte am 9. Februar 2015 einen öffentlichen Informationsanlass durch. Während der Vernehmlassungsfrist gingen drei Eingaben ein (von der FDP, der SP und der SVP). Der Gemeinderat wertete diese aus, passte das Reglement an und verabschiedete es für die Vorprüfung durch den Kanton, die noch kleine Anpassungen ergab.

Grundsätzlich ist das neue Reglement übersichtlicher strukturiert (basierend auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons). Zudem werden die Bestimmungen zu Urnenwahlen und -abstimmungen neu in einem separaten Reglement erlassen (bisher in einem Anhang). Inhaltlich ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem aktuellen Reglement:

- Beschluss über Bildung, Aufhebung oder Zusammenschluss von Gemeinden erfolgt neu an der Urne (reine Gebietsveränderungen wie bisher an der Gemeindeversammlung).
- Die Baukommission wird neu an der Urne gewählt (analog Gemeinderat und Primarschul- und Kindergartenkommission).
- Die Anzahl Mitglieder der Baukommission wird von sieben auf fünf reduziert (analog Primarschul- und Kindergartenkommission).
- Im Anhang I werden neu Bestimmungen über die Friedhofkommission aufgenommen (analog den anderen ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis).
- In Kommissionen mit Entscheidbefugnis können neu in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigte gewählt werden (bisher in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte).
- Mitglieder von Gemeindeorganen, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung ausscheiden, können neu erst nach vier Jahren wieder gewählt werden (bisher nach zwei Jahren).
- Beim Gemeindepräsidium fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied bezüglich Amtszeitbeschränkung neu ausser Betracht. Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass diese Änderung nicht in Bezug auf seine Person vorgeschlagen wird; er beendet seine Tätigkeit als Gemeindepräsident Ende 2016 definitiv.
- Bestimmungen für Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen werden neu aufgenommen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird neu nach spätestens 30 Tagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (bisher nach spätestens 40 Tagen während 10 Tagen).
- Initiativen sind neu vor der Unterschriftensammlung durch die Gemeindeverwaltung prüfen zu lassen.
- Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle oder aus anderen Datensammlungen sind neu zu wirtschaftlichen Zwecken nicht mehr gestattet.

Folgende Varianten wurden vom Gemeinderat geprüft, ohne dass es nun zu einer Änderung kommt:

- Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder wird nicht auf fünf reduziert, sondern bei sieben belassen.
- Auf eine neue Verkehrskommission wird verzichtet.
- Die Mitglieder des Gemeinderates und der Primarschul- und Kindergartenkommission werden weiterhin wie bisher - wie neu auch die Mitglieder der Baukommission - im Proporzwahlverfahren gewählt und nicht neu im Majorzwahlverfahren.
- Die Mitglieder der Primarschul- und Kindergartenkommission werden weiterhin an der Urne gewählt und nicht durch den Gemeinderat, so wie neu auch die Mitglieder der Baukommission.
- Die Primarschul- und Kindergartenkommission wird weiterhin nicht zwingend vom ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied präsiert (Kommission konstituiert sich selber).
- Der/die Vizegemeindepräsident(in) wird weiterhin an der Urne aus den Gemeinderatsmitgliedern gewählt (und nicht vom Gemeinderat selber bestimmt).
- Auf eine neue Bestimmung, wonach Kandidierende für ein Amt ihre Interessenbindungen offenzulegen haben, wurde verzichtet.



Wortmeldungen aus der Versammlung:

Bollmann Albert, Rizenbach, Vertreter SP, bedankt sich bei allen, die an diesem Reglement arbeiteten. Es wurde gute Arbeit geleistet. Die SP ist der Meinung, dass die Mitglieder der Baukommission weiterhin durch den Gemeinderat zu wählen sind, da dieser die Personen kennt und Fachleute besser finden kann, als dies durch eine Urnenwahl möglich ist.

Antrag SP:

Die Mitglieder der Baukommission sind weiterhin durch den Gemeinderat zu wählen, so dass im Organisationsreglement folgende Änderungen vorzunehmen sind:

- In Art. 4 lit. a) sind die vier Mitglieder der Baukommission zu streichen.
- Im Anhang I ist bei der Baukommission das Wahlorgan "Urnengemeinde (Proporz), 4 Mitglieder" durch "Gemeinderat" zu ersetzen.

Liechti Martin, Rizenbach, Präsident SVP, teilt mit, dass die SVP den Antrag des Gemeinderates ohne Änderungen befürwortet. Der Wunsch, die Mitglieder der Baukommission an der Urne zu wählen, kam von der SVP während der Vernehmlassung. Die SVP hat nichts gegen die gewählten Personen in der Baukommission, ist aber der Meinung, dass die Mitglieder der Baukommission wie auch der Primarschul- und Kindergartenkommission von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden sollen. In beiden Kommissionen besteht immer weniger Handlungsspielraum, wodurch es wichtig ist, dass das Volk wählen kann.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem neuen Organisationsreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Das Reglement ist, mit Ausnahme der Bestimmungen zum Wahlverfahren, per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.
3. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sind per 1. Januar 2016 bzw. nach erfolgter Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft zu setzen.

Abstimmung über den Antrag der SP:

27 Anwesende stimmen dem Antrag der SP zu.

44 Anwesende unterstützen die Vorlage des Gemeinderates.

Beschluss (Schlussabstimmung):

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 71 Stimmen und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

5. Neues Reglement für die Urnenwahlen und -abstimmungen; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach orientiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen. Das Wahlverfahren ist heute im Anhang II des Organisationsreglementes geregelt. Bei der Erarbeitung des neuen Organisationsreglementes sah der Gemeinderat vor, die Bestimmungen über das Wahlverfahren in eine neue Verordnung (Zuständigkeit beim Gemeinderat) aufzunehmen. Die Vorprüfung des Organisationsreglementes hat ergeben, dass dies nicht in der gewünschten Form möglich ist, da neu viele Bestimmungen in ein Reglement aufgenommen werden müssen. Deshalb erarbeitete der Gemeinderat ein neues Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen. Inhaltlich ergeben sich gegenüber den heutigen Bestimmungen folgende Änderungen:

- Das Reglement beinhaltet Bestimmungen zu Urnenabstimmungen (Fusionsgeschäfte).
- Die Fristen für die Durchführung der Wahlen wurden optimiert.
- Vorgeschlagene dürfen den Wahlvorschlag neu nicht mehr mit unterzeichnen.
- Bei Majorzwahlen kommt es nur noch zu einem Wahlgang (relatives Mehr).
- Ersatzwahlvorschläge sind von sechs der zehn Unterzeichnenden des ursprünglichen Vorschlages zu unterzeichnen.

Die Optimierung der Fristen wird mittels Grafik erläutert.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Bollmann Albert, Rizenbach, Vertreter SP, teilt mit, dass die SP das Reglement anschaute, wie auch das Friedhofreglement, beide Reglemente zur Annahme empfiehlt und für die geleistete Arbeit dankt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem neuen Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2016 bzw. nach erfolgter Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

6. Neues Bestattungs- und Friedhofreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Beat Schweizer weist eingangs darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Geschäft handelt, das der Gemeinderat in Angriff nehmen wollte, sondern das durch die Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 ausgelöst wurde.

Gemeinderätin Luzia Stalder orientiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Bestattungs- und Friedhofreglement. Eine Überarbeitung wurde erforderlich, da im Jahr 2010 das kantonale Dekret durch die kantonale Verordnung ersetzt wurde. Weiter muss mit der Einführung von HRM2 die bisher separat geführte Rechnung für das Friedhofswesen zwingend in die Gemeinderechnung integriert werden. Das ganze Reglement wurde überprüft und teilweise mit Bestimmungen gemäss bestehender Praxis ergänzt. Gegenüber dem heutigen Reglement gibt es folgende Änderungen:

- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Friedhofkommission sind neu im Organisationsreglement umschrieben.
- Die Bestimmungen bezüglich Rechnungsrevision wurden gestrichen, und die Grundlage für die Rechnungsführung in der Gemeinderechnung wurde geschaffen.
- Auf Bestimmungen, die in übergeordnetem Recht geregelt sind, wurde verzichtet.



- Die finanzielle Beteiligung der Anschlussgemeinden wurde neu geregelt.
- Der Kostenrahmen wurde an die Empfehlungen des kantonal-bernischen Sigristen-, Totengräber- und Friedhofgärtnerverbandes angepasst.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem neuen Bestattungs- und Friedhofreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.



7. Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Orientierung

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert über die Abrechnung des von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2005 beschlossenen Kredites für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP):

• Kredit GV vom 12.12.2005	CHF 340'000.00
• Nachkredit vom 19.05.2014	CHF 26'192.00
• Gesamtkredit	CHF 366'192.00

• Bruttokosten	CHF 364'568.95
• Kantonsbeiträge Subventionen	CHF -75'102.80
• Nettokosten	CHF 289'466.20
• Kreditunterschreitung	CHF 76'725.80

Kreditausschöpfung brutto in %	99.56 %
Kreditausschöpfung netto in %	79.00 %

8. Ehrung der Jungbürger(innen)

Gemeindepräsident Beat Schweizer weist darauf hin, dass es sich bewährt hat, die Jungbürgerfeier in die Gemeindeversammlung von Ende Jahr zu integrieren, wenn man sieht, dass von zehn Eingeladenen neun anwesend sind.

Vizegemeindepräsident Martin Reber dankt den nachfolgend aufgezählten anwesenden Jungbürger(innen) für das lange Ausharren an der heutigen Versammlung, hofft, dass sie nicht das letzte Mal an einer Versammlung teilnahmen, und überreicht ihnen unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:

- Düllmann Nina
- Grau Melina
- Jost Benjamin
- Kohler Angela
- Siegrist Joël
- Strahm Nicole
- Vonlanthen Francine
- Zesiger Roman

Die Jungbürger(innen) bedanken sich für das von der Gemeinde offerierte Essen vor der Versammlung.

9. Verschiedenes

9.1 Verabschiedungen

Gemeindepräsident Beat Schweizer beginnt im "Verschiedenes" mit zwei Verabschiedungen. Beat Baumann trat Anfang 2015 sein Amt als Gemeinderat an und übernahm das intensive Ressort "Bildung und Kultur" mit vielen Sitzungen und Gesprächen. Die Belastung war gross, so dass sich Beat Baumann nach einem Abwägen dafür entschied, auf Ende Jahr zu demissionieren. Der Gemeinderat bedauert dies, da sich Beat Baumann gut in das Gremium integrierte. Er dankt ihm für sein Engagement, wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und überreicht ihm unter Applaus der Versammlung ein Geschenk.

Die zweite Verabschiedung betrifft Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach, der zwar noch bis Ende Februar 2016 auf der Gemeindeverwaltung arbeitet, für den es jedoch die letzte Gemeindeversammlung ist. Bruno Dällenbach trat am 1. Dezember 2011 seine Stelle an und arbeitete am nächsten mit Gemeindepräsident Beat Schweizer zusammen und wirkte bei mehreren grösseren Projekten mit (u.a. Teilrevision Ortsplanung, Erarbeitung und Umsetzung Genereller Entwässerungsplan, Abfallentsorgungskonzept, Projekt Liegenschaften, Gesamtrevision Organisationsreglement). Während seiner Zeit fehlten oft Ressourcen auf der Verwaltung bedingt durch diverse Stellenwechsel. Vor zwei Jahren zog Bruno Dällenbach nach Gwatt, heiratete in der Zwischenzeit und möchte sich nun auch beruflich in seine neue Region begeben. Gemeindepräsident Beat Schweizer lobt die Arbeit von Bruno Dällenbach als gewissenhaft, zuverlässig, strukturiert und vorausschauend und überreicht ihm unter Applaus der Versammlung ein Geschenk.

9.2 Neue Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass es dem Gemeinderat nach mehreren Anläufen gelungen ist, eine neue Gemeindeschreiberin zu finden. Zurzeit ist es nicht einfach, Gemeindeglieder zu finden. Am 1. Februar 2016 beginnt Frau Silvia Wüthrich als neue Gemeindeschreiberin. Sie arbeitet seit mehreren Jahren als Gemeindeschreiberin von Safnern. Beat Schweizer ist überzeugt, dass sie eine würdige Nachfolgerin sein wird. Sie ist eine taffe Person, welche die Arbeit zackig vorantreiben wird.

9.3 Tour de France 2016

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert, dass die Tour de France im nächsten Jahr nach Bern kommen wird und am 18. Juli 2016 auch durch die Gemeinde Ferenbalm führt. Am 7. Dezember 2015 werden die betroffenen Gemeinden orientiert. Weitere Infos an die Bevölkerung folgen.

9.4 Dank

Liechi Martin, Rizenbach, Präsident SVP, dankt im Namen der SVP allen Verwaltungsangestellten sowie Kommissions- und Gemeinderatsmitgliedern für die wertvolle Arbeit. Ohne deren Engagement würde die Gemeinde nicht funktionieren. Einen speziellen Dank richtet er an Beat Baumann, Bruno Dällenbach und Daniel Jost, der das Gemeinderatsamt von Beat Baumann per 1. Januar 2016 übernehmen wird.

Bollmann Albert, Rizenbach, Vertreter SP, schliesst sich im Namen der SP dem Dank an den Gemeinderat, an die Kommissionen und die Gemeindeangestellten an und wünscht Daniel Jost und Silvia Wüthrich alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit für die Gemeinde Ferenbalm. Allen Anwesenden wünscht er eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

9.5 Pouletmasthalle neben Gasthof Biberenbad

Hurni Ulrich, Ferenbalm, hat ein Anliegen, das ihn sehr beschäftigt und zu dem niemand etwas sagt, obwohl es vielen bekannt ist. Neben dem Gasthof Biberenbad ist eine Pouletmasthalle geplant, die sehr problematisch und an dieser denkbar ungünstigen Lage für den Betrieb des Gasthofes Biberenbad nicht vertretbar und existenzgefährdend ist. Auch mit baulichen Massnahmen können Geruchsmissionen beim Gartenrestaurant nicht verhindert werden. Die Investoren müssten einen anderen geeigneten Standort



finden. Die Gemeindebehörden müssten aktiv werden, da ein Restaurant in der Gemeinde, und somit das öffentliche Interesse, betroffen ist. Wenn verschlafen wird, rechtzeitig zu intervenieren, hat dies gravierende Folgen für alle, das Restaurant, die Gäste, die Behörden und auch für die Hallenbesitzer, denn es ist ein schlimmer und nicht endender Rechtsstreit zu erwarten. Er bittet diese Information zur Kenntnis zu nehmen und erwartet keine Debatte darüber.

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass dieses Geschäft gar nie im Gemeinderat behandelt wurde.

Gemeinderat Martin Eichenberger ergänzt, dass sich die erwähnte geplante Halle auf Gebiet des Kantons Freiburg befindet und keine Möglichkeit für die Gemeinde besteht, Einsprache zu machen. Die Gemeinde hat zu diesem Projekt keine offiziellen Informationen erhalten.

Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst die Versammlung, dankt allen, die den Gemeinderat unterstützen und am selben Strick ziehen, und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, einen gemütlichen Ausklang in der Altjahrswoche und einen guten Start mit viel Elan ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Schweizer

Bruno Dällenbach

